

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB

Die Umweltbelange der Planung hinsichtlich der Änderung der Flächennutzung von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Abfallwirtschaft“ sind durch Bestandserfassungen vor Ort sowie durch die entsprechende Würdigung der von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Zuge des Verfahrens vorgebrachten Anregungen berücksichtigt worden.

Im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Ermittlung der Eingriffserheblichkeit gemäß dem parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren dargestellt, mit dem Ergebnis, dass Ausgleichsfläche erforderlich wird. Diese ist in der vorliegenden Planung entsprechend festgelegt.

Der wirksame Flächennutzungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Baustoffaufbereitung – Markert Erdbau“ geändert.

Hinsichtlich der juristischen Verfügbarkeit bestanden anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht, da die gewählten Flächen für Vorhaben und Ausgleichsmaßnahmen im Besitz des Vorhabenträger sind.

Alternative Standorte konnten auch aufgrund von Ausschlusskriterien wie Waldbestand, Biotop, Immissionsschutzvorgaben oder ungeeigneter Topographie nicht verwendet werden.

Aufgestellt:

Bamberg, den 24.01.2022

Re-21.090.7

Planungsgruppe Strunz
Ingenieurgesellschaft mbH
Kirschäckerstraße 39, 96052 Bamberg
☎ 0951 / 9 80 03 - 0



Schönfelder